HAUSORDNUNG

"Vereinsheim / Gelände am Glaabsweiher"

der Sängervereinigung Germania 1895 Klein-Welzheim e.V.

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Ablaufes bei Vermietung oder vereinsinternen Veranstaltungen müssen einige Regeln beachtet werden.

1. Nutzungsrechte, Miete und Kaution

Eine Nutzung des Vereinsheims (einschließlich des vorgelagerten Geländes) für Polterabende, Polterhochzeiten und kommerzielle Veranstaltungen aller Art (insbesondere unter Beteiligung von Musikgruppen) wird untersagt. Eine Vermietung an politisch motivierte Personen/Gruppen ist vor Vertragsunterzeichnung zwischen dem Vorstand und dem potenziellen Mieter abzustimmen. Veranstaltungen außerhalb eines demokratischen Kontexts sind ausgeschlossen und können auch nach Vertragsunterzeichnung vom Vermieter gekündigt werden. Es erfolgt keine Vermietung an Silvester und an Personen unter 21 Jahren. Die Vermietung erfolgt ausschließlich an die im Mietvertrag genannte Person für private Feierlichkeiten. Eine Überlassung an Dritte ist untersagt. Der im Mietvertrag genannte und Unterzeichner dieses haftet in vollem Umfang.

Neben der Miete zzgl. Nebenkosten leistet der Mieter grundsätzlich vor Vertragsbeginn eine Kaution von mind. 50,- /max. 200,- EUR. Die fällige Miete wird grundsätzlich rechtzeitig vorab zusammen mit der Kaution auf folgendes Konto der Sängervereinigung Germania gegr. 1895 e.V. (Germania) unter **Angabe des Mieters und Mietzeitraums** überwiesen: **IBAN DE49 5065 2124 0013 1135 43.**

Während der Vermietung ist das Glaabsweihergelände einschließlich Vereinsheim für Mitglieder, Freunde und Gönner geschlossen. Der Verein behält sich jedoch vor, stichprobenartig die Erfüllung des Mietvertrages vor Ort zu überprüfen. Grundsätzlich haben Vereinstermine incl. Auf-/Abbauzeiten Vorrang vor privaten Veranstaltungen. Es wird in diesen Zeiträumen nicht vermietet.

2. Verhalten in den Räumen

Die zum Vereinsheim gehörenden Räume einschl. Küche (mit Thekenbereich und Zubehör wie z.B. Gläser und Geschirr) und Toiletten sind schonend und pfleglich zu behandeln. Das Mobiliar (z.B. Bestuhlung, Tische) ist innerhalb des Gebäudes zu belassen und darf somit nicht im Freien benutzt werden. Für die Beschädigung von Vereinseigentum und am vom Verpächter überlassenen Eigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Gästen keine Haftung, besonders wenn technische Anlagen oder andere Einrichtungsgegenstände unsachgemäß behandelt oder durch unbefugte Dritte beschädigt worden sind (u.a. ist das Einschlagen von Nägeln, Haken usw. in Fußböden, Wände, Decken nicht gestattet). Die hieraus entstandenen Schäden darf die Germania auf Kosten des Mieters nach vorheriger Unterrichtung beseitigen.

Dem Beauftragten der Germania ist das Betreten während der Anmietung zu jeder Tag- und Nachtzeit zu ermöglichen.

Raucher werden gebeten Rücksicht auf die Nichtraucher zu nehmen.
Der Mieter verpflichtet sich, alle brandschutz- und sicherheitstechnischen Vorschriften zu beachten. Verwendetes Deko-Material muss schwer entflammbar sein.

3. Allgemeine Benutzungsrichtlinien

Der Mieter bzw. Verantwortliche bei Vereinsveranstaltungen geht folgende Verpflichtung ein:

- Sofortiges Melden von Störungen und Schäden an technischen Einrichtungen (z.B. Stromleitung, Be-/Entwässerungstechnik, Heiz-/Kühl- und Zapfanlagen, Elektrogeräten)

- Ordnungsgemäßes Verschließen der Türen und Fenster bei Abwesenheit (bzw. bei entsprechenden Wetterereignissen, Unwetter), sowie das Abschalten von Licht und elektrischen Geräten.

- Handtücher, Reinigungsmittel, Abfallsäcke werden nicht gestellt und sind deshalb selbst mitzubringen.

- Vermeidung störender Geräusche nach 22.00 Uhr, z.B. durch laute Musikgruppen (einschließlich belästigender Lautstärke durch Hifi-Anlagen und ähnlichem). Beim Wegfahren wird um Rücksichtnahme auf die Anlieger gebeten (Türen leise schließen, keine Hubkonzerte oder Kavalierstarts, Schritt-Tempo beachten). Wir bitten zu berücksichtigen, dass das Vereinsgelände innerhalb eines Naturschutzgebietes am Wald liegt. Sollte es dennoch zu Beschwerden von Anwohnern kommen und daraufhin polizeiliche Ermittlungen wegen nächtlicher Ruhestörung erfolgen, hat der Mieter die strafrechtlichen Folgen alleine zu tragen.

- Alle behördlichen und polizeilichen Auflagen sind auch dann zu beachten, wenn hierüber nichts ausdrücklich erwähnt ist.

- Genaue Beachtung der Sondervorschriften fur die Bedienung der technischen Geräte.

- Das Abstellen bzw. Parken von Krafttahrzeugen (Krafträdern, Motorrollern etc.) innerhalb des Glaabsweihergeländes ist strikt untersagt. Ausnahmen hierfür gelten nur für das Be- und Entladen, oder das Befördern von gehbehinderten Personen. Die Zufahrtswege sind generell für Rettungsfahrzeuge freizuhalten. Entstandener Schaden z.B. an der Rasenfläche ist auf eigne Kosten umgehend fachmännisch zu ersetzen.

- Offenes Feuer auf dem Vereinsgelände ist verboten, es sei denn es wurde eine ausdrückliche Genehmigung erteilt (z.B. bei Grillveranstaltungen). Dabei sind gesetzliche Regelungen und behördliche Vorgaben auch ohne gesonderten Hinweis in jedem Fall zu beachten.

- Die Benutzung der Spielgeräte, sowie das Spielen am offenen Gewässer (Bachlauf) erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haben ihre vom Gesetzgeber verfügte Aufsichtspflicht zu erfüllen und haften für Ihre Kinder.

- Die Anmietung des Vereinsheims schließt die Mitbenutzung des übrigen Glaabsweihergeländes, sowie vorhandener Nebengebäude nicht automatisch ein. Hierfür bedarf es einer besonderen Genehmigung.

- Mit der Nutzungsvereinbarung wird die gültige Hausordnung uneingeschränkt anerkannt. Grobe Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung schließen eine erneute Nutzung aus.

4. Getränkebezug

Für das Vereinsheim sind zur Bewirtung die Produkte, die von der Firma Glaabsbräu hergestellt bzw. vertrieben werden, ausschließlich zu beziehen. Die Belieferung mit diesen Produkten erfolgt ausschließlich über den Getränkevertrieb Manfred COMO, 63500 Seligenstadt. Weine, Sekt und Spirituosen können frei bezogen werden.

Bei Verstoß gegen die Ausschließlichkeitsverpflichtung steht der Germania gegen den Mieter ein zur Zahlung sofort fälliger Ausgleich in Höhe von EUR 100,00 (einhundert) zu. Zudem behält sich die Germania vor, den Mieter von weiteren Vermietungen auszuschließen.

5. Übergabe und Abnahme

Die Räumlichkeiten werden vor einer Feier durch einen Verantwortlichen der Germania übergeben und danach wieder abgenommen.

Der Mieter hat das Objekt nach Absprache im gereinigten, sauberen Zustand zu übergeben. Dazu gehört insbesondere, dass Tische und Stühle/Bänke nass abgewischt, der gesamte WC-Raum incl. WC und Waschbecken nass geputzt, sowie die Küche und das Vereinsheim nass durchgewischt, sowie Backofen, Ofenplatten, Geschirr, Gläser und Spülmaschine gereinigt sind. Die Abfallentsorgung ist eigenverantwortlich zu übernehmen. Wird auf dem Grundstück Schmutz verursacht, so ist auch dieser zu beseitigen. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann die Germania die Räumlichkeiten und das Gelände auf Mieter Kosten reinigen lassen. Abhandengekommenes Geschirr, Gläser und Besteck wird dem Mieter in Rechnung gestellt.